

WIE WIRD DER SPRACHSTAND EINES KINDES ÜBERPRÜFT?

Die Kinder werden einzeln durch Grundschullehrkräfte oder Sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen getestet. Das Verfahren dauert etwa 30 Minuten. Am Ende des Verfahrens teilt die Lehrkraft den Erziehungsberechtigten mit, ob ihr Kind eine Sprachförderung benötigt.

MÜSSEN KINDER AN DER SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG TEILNEHMEN?

Die Teilnahme an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung ist verpflichtend. Nur so kann allen Kindern, die eine Sprachförderung benötigen, geholfen werden. Sorgen die Erziehungsberechtigten nicht dafür, dass ihr Kind an der Sprachstandsfeststellung teilnimmt, kann ein Bußgeld verhängt werden.

WIE GEHT ES WEITER, WENN FESTGESTELLT WIRD, DASS EIN KIND EINE SPRACHFÖRDERUNG BENÖTIGT?

- Besucht ein Kind noch keine Kindertageseinrichtung, wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung an, müssen sie ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen lassen. Diese Maßnahme kann zum Beispiel in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum durchgeführt werden. Die Nichtteilnahme an einem Sprachförderkurs kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

WIE LANGE DAUERT DIE SPRACHFÖRDERUNG INSGESAMT?

Die Kinder erhalten die Sprachförderung bis zum Schuleintritt.

IST DIE SPRACHFÖRDERUNG KOSTENLOS?

Ja, die Mittel für die zusätzliche Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen stellt die Landesregierung zur Verfügung. Eventuell entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung basiert auf dem von Frau Prof. Lilian Fried von der Technischen Universität Dortmund entwickelten Instrument „Delfin 4“. Der Name ist die Abkürzung für „**D**agnostik, **E**lternarbeit, **F**örderung der Sprachkompetenz **I**n **N**ordrhein-Westfalen bei **4**-Jährigen“. Zur Anwendung kommt der Einzeltest „Besuch im Pffikkushaus“.

Was bedeutet „Delfin 4“?

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

© MSB 2025

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
www.mkjfgfi.nrw.de

Fotolia.com@AboutLife
Fotolia.com@Robert Kneschke



Die Sprachstandsfeststellung Delfin 4 zwei Jahre vor der Einschulung



Liebe Erziehungsberechtigte,

für den Entwicklungsprozess jedes Kindes spielt Sprache eine zentrale Rolle. Sprache ist der Schlüssel und die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen in der Schule und für Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und am Berufsleben.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihre Aufmerksamkeit als Erziehungsberechtigte auf die Bedeutung der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung lenken. Die Teilnahme ist für alle Kinder verpflichtend, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder bei denen der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt wurde.

Jedes fünfte Kind erzielt zum Ende der Grundschulzeit nicht die erforderlichen Mindeststandards in Deutsch und Mathematik.

Dies wird vorwiegend darauf zurückgeführt, dass bei diesen Kindern die Sprachentwicklung und die sprachlichen Fähigkeiten vor Schuleintritt nicht hinreichend ausgebildet waren. Es ist daher sehr wichtig, diese bereits frühzeitig zu fördern. Mit der Feststellung des Sprachstands zwei Jahre vor der Einschulung soll sichergestellt werden, dass alle Kinder, falls erforderlich, Zugang zu frühzeitiger Sprachförderung erhalten. Damit werden die Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Lernen in der Schule geschaffen.

Die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, liegt in der Hand der Kindertageseinrichtung selbst.

Die Delfin-4-Verfahren werden in Verantwortung der staatlichen Schulämter organisiert und an den Grundschulen durchgeführt. Das bedeutet, dass Grundschullehrkräfte oder Sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen mit diesen Kindern den Einzeltest „Besuch im Pfiffikushaus“ durchführen.

Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder erhalten dazu eine entsprechende Einladung und können ihr Kind zum Test begleiten. Kinder, die aufgrund der Ergebnisse eine verpflichtende Sprachförderung benötigen, erhalten diese in der Regel in den Kindertageseinrichtungen bzw. in Familienzentren. Die regelmäßige Teilnahme an den Sprachförderkursen ist ebenfalls verpflichtend. Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Josefine Paul
Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

WARUM GIBT ES ZWEI JAHRE VOR DER EINSCHULUNG EINE SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG?

Um in der Schule erfolgreich lernen zu können, müssen Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Durch die sogenannte Sprachstandsfeststellung wird überprüft, ob die Sprachentwicklung eines Kindes altersgemäß ist. Sie erfolgt zwei Jahre vor der Einschulung, damit Kinder, die eine Sprachförderung benötigen, frühzeitig auf die Schule vorbereitet werden können. Durch die Sprachstandsfeststellung wird allerdings nicht überprüft, ob Kinder möglicherweise eine medizinisch begründete sprachtherapeutische Förderung benötigen.

WER NIMMT AN DER SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG TEIL?

Bei allen Kindern, die vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geboren sind, wird spätestens zwei Jahre vor Einschulung die Sprachentwicklung überprüft. Bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist die Alltagsintegrierte Sprachbildung Teil der pädagogischen Arbeit der Einrichtung. Alle anderen Kinder müssen an einer Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Dazu gehören auch die Kinder, die sich in sprachtherapeutischer oder logopädischer Behandlung befinden.

WER NIMMT NICHT AN DER SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG TEIL?

Kinder nehmen nicht an der Sprachstandsfeststellung teil, wenn

- sie eine Kindertageseinrichtung besuchen und deren Erziehungsberechtigte der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation zugestimmt haben,
- sie eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung besuchen oder aufgrund einer Behinderung integrativ gefördert werden und wenn davon auszugehen ist, dass der Test für sie nicht anwendbar ist oder keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen kann.

WANN UND WO WIRD DIE SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG DURCHFÜHRT?

Die Sprachstandsfeststellung findet ab dem 3. März 2025 an einer Grundschule statt. Sie wird in Verantwortung des zuständigen Schulamts durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten erhalten dazu eine entsprechende Einladung und können ihr Kind zum Test begleiten.

